

Protokollauszug

aus der
öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Ordnung, Um-
weltschutzes
vom 20.06.2002

öffentlich

**Top 11 Vereinbarung von Prioritäten für die verbindliche Bauleitplanung, hier: Revi-
sion der Prioritätenfestlegung
02/SVV/0432
ungeändert beschlossen**

Frau Holtkamp bringt die Vorlage ein und gibt Erläuterungen.

Herr Jäkel der bisher in der StVV eingebrachten Änderungsanträge.

Er fragt nach den Gründen, aus denen die Aufstellungsbeschlüsse im Punkt 2 aufgehoben wer-
den.

Frau Holtkamp erklärt, dass sich diese durch konkretes Handeln erübrigt haben. Die Aufhebung
ist formell notwendig.

Beschlusstext:

1.

In Aktualisierung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung über die Vereinbarung
von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung vom 07.03.2001 (DS 01/059/2) wird für die
Jahre 2002/ 2003 die in Anlage 1 A dargestellte Prioritätenliste beschlossen.

Beschlusstext:

Dabei gilt die Prioritätenfestlegung zum Bebauungsplan Nr. 35-1 „Nördliche Berliner Vorstadt“
vorbehaltlich der Bereitstellung einer externen Finanzierung.

2.

Für die folgenden Planverfahren werden die Aufstellungsbeschlüsse aufgehoben:

- Bebauungsplan Nr. 17 „Am Bahnhof Griebnitzsee“ (Aufstellungsbeschluss vom 06.11.1991)
- Bebauungsplan Nr. 33 „Kindertagesstätte Ziolkowskistraße“ (Aufstellungsbeschluss vom
07.09.1994)
- Bebauungsplan Nr. 56 „Öffentlicher - Kinderspielplatz Nansenstraße/ Meis-
tersingerstraße“ (Aufstellungsbeschluss vom 07.06.1995)
- Bebauungsplan Nr. 58 „Öffentlicher Kinderspielplatz An den Windmühlen“ (Aufstellungs-
beschluss vom 07.06.1995)
- Bebauungsplan Nr. 61 - „Kinderspielplatz Kantstraße“ (Aufstel-
lungsbeschluss vom 01.11.1993)
- Bebauungsplan Nr. 62 „Kinderspielplatz Donarstraße“ (Aufstellungsbeschluss vom 01.11.1995)
- Bebauungsplan Nr. 82 „Neuendorfer Anger“ (Aufstellungsbeschluss vom 17.09.1998)

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 3

Ablehnung: 0

Stimmhaltung: 1

Dem Antrag wird zugestimmt.